

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 4 – 1025/E/47/2013
Fernruf: 90 13 – 3429
(913) – 3429

Herrn Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12833
vom 6. November 2013
über Gewalt in den Berliner Knästen – ein Dunkelfeld?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zu wie vielen Gewaltvorfällen in den Berliner Strafvollzugsanstalten ist es im Jahr 2012 und im ersten Halbjahr 2013 gekommen? Bitte aufschlüsseln nach Monaten und Strafvollzugsanstalten.

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erstellt eine jährliche Statistik zu folgenden drei Bereichen betreffend Gewalt in Berliner Justizvollzugsanstalten:

a) Zum einen wird die Anzahl der Tötlichkeiten durch Strafgefangene gegen Bedienstete ermittelt. Dabei zählen als Tötlichkeiten alle vorsätzlichen, vollendeten Körperverletzungen im Sinne von §§ 223 ff Strafgesetzbuch (StGB). Auch vollendete Geiselnahmen und vollendete Freiheitsberaubungen werden als Tötlichkeiten erfasst. Die statistische Erfassung erfolgt unabhängig von der Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren.

Im Jahre 2012 wurde folgende Anzahl von Tötlichkeiten durch Strafgefangene gegen Bedienstete - aufgeschlüsselt nach Justizvollzugsanstalten (JVA) - erfasst:

JVA	Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete 2012
Tegel	4
Moabit	11
Plötzensee inkl. Charlottenburg und Justizvollzugskrankenhaus (JVK)	1
Offener Vollzug	0
Jugendstrafanstalt	0
Jugendarrestanstalt	0
Frauen	1
Gesamt:	17

- b) Zum anderen wird die Anzahl körperlicher Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene erfasst. Hierzu zählen alle wie unter a) definierten Tötlichkeiten, die gegen Bedienstete gerichtet sind und zu einer dienstlichen Meldung geführt haben oder auf andere Weise bekannt wurden.

Im Jahre 2012 wurde folgende Anzahl von körperlichen Angriffen von Gefangenen auf andere Gefangene - aufgeschlüsselt nach JVA'en - erfasst:

JVA	Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene
Tegel	59
Moabit	24
Plötzensee inkl. Charlottenburg und JVK	24
Offener Vollzug	1
Jugendstrafanstalt	102
Jugendarrestanstalt	6
Frauen	10
Gesamt:	226

- c) Außerdem wird die Anzahl solcher bekannt gewordener Vorkommnisse unter Gefangenen erfasst, die sich nach dem Geschehensablauf als Nötigung (§ 240 StGB), Raub (§ 249 StGB), räuberischer Diebstahl (§ 252 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), räuberische Erpressung (§ 255 StGB) oder als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des StGB) darstellten. Für die Erhebung ist unerheblich, ob das Vorkommnis unter die Berichtspflicht gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fiel, von der Staatsanwaltschaft angeklagt wurde oder es zu rechtskräftigen Verurteilungen kam.

Im Jahre 2012 wurde folgende Anzahl von Nötigungs-, Erpressungs- oder Missbrauchshandlungen Gefangener untereinander - aufgeschlüsselt nach JVA'en - erfasst:

JVA	Anzahl der Nötigungs-, Erpressungs-, Missbrauchshandlungen Gefangener untereinander
Tegel	5
Moabit	2
Plötzensee inkl. Charlottenburg und JVK	1
Offener Vollzug	0
Jugendstrafanstalt	25
Jugendarrestanstalt	0
Frauen	0
Gesamt:	33

Die Zahlen zum ersten Halbjahr 2013 sind wegen der noch laufenden Erhebung für dieses Jahr noch nicht ermittelt. Eine Aufschlüsselung der für 2012 beziehungsweise 2013 vorhandenen Zahlen nach Monaten würde das Auszählen aller Einzelfälle erfordern und ist damit als unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

2. Wie viele Personen wurden Opfer dieser Vorfälle? Wie viele Personen waren insgesamt an den Vorfällen beteiligt? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Inhaftierten und Bediensteten.

Zu 2.: Zu diesen Fragen werden keine Zahlen zur Erstellung einer Statistik erhoben.

3. In wie vielen Gewaltvorfällen aus dem Jahr 2012 wurde ein Strafverfahren eingeleitet? In wie vielen Fällen kam es zu einer Anklage, in wie vielen Fällen zu einer Verurteilung?

Zu 3.: Auch zu diesen Fragen werden keine Zahlen zur Erstellung einer Statistik erhoben.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Justizvollzugseinrichtungen aufgrund der geltenden Verfügungslage jedem Hinweis auf Gewalt unter Gefangenen bzw. gegenüber Bediensteten nachgehen. Sobald Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten vorliegen, wird Strafanzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet.

Der Ausgang der jeweils daraufhin eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden.

4. Ist dem Senat die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen verfasste Studie zur Gewaltproblematik in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen bekannt, wonach etwa ein Viertel aller erwachsenen Inhaftierten und fast die Hälfte der jugendlichen Inhaftierten angeben, Opfer psychischer oder physischer Gewalt geworden zu sein? Wie bewertet der Senat die Ergebnisse dieser Studie mit Blick auf den Berliner Strafvollzug? Plant der Senat für Berlin eine vergleichbare Untersuchung? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Die am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) erstellte Studie "Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug" ist in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz seit Sommer 2012 bekannt. Ungeachtet mancher methodischen Unschärfen und der ungeklärten Frage, inwieweit die Befunde der Studie im Einzelnen repräsentativ für den Berliner Justizvollzug sind, sind die Kernaussagen der Untersuchung sehr ernst zu nehmen. Die Durchführung einer vergleichbaren Studie für den Berliner Justizvollzug ist allerdings nicht geplant. Anstatt Ressourcen in eine eigene wissenschaftliche Studie zu investieren wurde bzw. wird die Veröffentlichung des Forschungsberichts des KFN zum Anlass genommen zu prüfen, welche Schlussfolgerungen für die Praxis aus den Erkenntnissen der Studie zu ziehen sind und auf welchem Wege die Dienstkräfte in den Vollzugsanstalten für die Thematik sensibilisiert werden können. Diesbezüglich wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Kriminologischen Dienstes eine Reihe von Maßnahmen initiiert. Die Beschäftigung mit der Thematik wird durch den Umstand unterstützt, dass einer der Autoren der KFN-Studie seit dem 1. Oktober 2012 als Mitarbeiter des hiesigen Kriminologischen Dienstes tätig ist.

Der Forschungsbericht des KFN und eine vom Kriminologischen Dienst erstellte Kurzzusammenfassung mit den wichtigsten Schlussfolgerungen für die Praxis wurden den Vollzugsanstalten mit der Anweisung zur Kenntnis gegeben, ihn allen Dienstkräften zugänglich zu machen. Die Ergebnisse der Studie wurden in den regelmäßigen Besprechungen mit den nachgeordneten Behörden erörtert und in den anstaltsinternen Dienstbesprechungen mit den Bediensteten aller Berufsgruppen intensiv diskutiert. Darüber hinaus

wurde eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Vollzugsanstalten und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eingesetzt, die sich mit der Frage beschäftigte, wie gefährdete Gefangene frühzeitig identifiziert und mit welchen Maßnahmen sie vor Übergriffen durch Mitgefangene geschützt werden können.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Vorschläge wird gegenwärtig eine anstaltsübergreifende Konzeption verfasst.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema "Gewalt unter Inhaftierten" bietet eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für Vollzugsbedienstete, die vom Kriminologischen Dienst geleitet werden. An diesen Veranstaltungen haben bisher 29 Dienstkräfte teilgenommen. Für eine weitere Fortbildung noch in diesem Jahr gibt es 19 Anmeldungen. Darüber hinaus wurde eine halbtägige Veranstaltung in der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges mit ca. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, in der Befunde speziell bezogen auf den offenen Vollzug vorgestellt und Implikationen erarbeitet wurden. Eine vergleichbare Veranstaltung in der Jugendstrafanstalt ist in Planung. Der Kriminologische Dienst bereitet ein Dossier zu entsprechenden Befunden und Präventionsansätzen vor, das in die Vollzugsanstalten gegeben wird und einen - vom Kriminologischen Dienst moderierten - internen Diskussionsprozess anregen soll.

Berlin, den 4. Dezember 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz